

Einwohnerrat-Sitzung Zofingen vom Montag, den 15.09.2025



Interpellation

Raphael Lerch (SVP) zur geplanten öffentlichen Parkierungsanlage in der Überbauung Untere Vorstadt

In der Einwohnerratsvorlage ER.2025.08 zur Einräumung eines Baurechts für die Überbauung Untere Vorstadt macht der Stadtrat u.a. Ausführungen über ca. 150 geplante öffentliche Parkplätze, die er für die Stadt von der Eigentümerin mieten und auf Rechnung der Stadt betreiben will. Eine entsprechende Vereinbarung sei mit der Baurechtsnehmerin abgeschlossen worden. Er sieht diese Parkplätze primär als Ersatz für (insgesamt 57) wegfallende Parkplätze auf dem Häfligerareal, der Unteren Promenade und beim Diriwächterhaus. Weiter soll ein Zusatzbedarf des Stadtsaales abgedeckt werden.

Der genaue Standort dieser Parkplätze innerhalb der Überbauung steht noch nicht abschliessend fest. Es besteht die Gefahr, dass diese Parkplätze an distanzmässig unattraktiver Lage realisiert werden (müssen). Hinzu kommt, dass der Bedarf an zusätzlichen Parkierungsmöglichkeiten tagsüber für den Stadtsaal angesichts der bescheidenen Belegung klein sein wird. Eine Auslastung, die sowohl die Miet- als auch die Betriebskosten zu vertretbaren Gebühren deckt, ist damit keinesfalls sicher. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich die Stadt längerfristig zur Miete der Parkplätze verpflichten muss. Eine direkte Beeinflussung über das jährliche Budget ist damit dem Einwohnerrat verwehrt.

Angesichts der Aktualität im Zusammenhang mit der Überbauung Untere Vorstadt sind aus meiner Sicht noch viele Fragen ungeklärt und nicht schlüssig begründet und dargelegt. Alle Fakten und Berechnungen müssen offen gelegt werden. Das ist im Moment nicht der Fall.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen ergeben sich folgende **Fragen an den Stadtrat**:

1. Auf welcher Basis (z.B. Miete, Betriebskosten, Parkgebühren, Auslastung) ist nach Ansicht des Stadtrates ein wirtschaftlicher Betrieb der geplanten öffentlichen Parkplätze möglich?
2. Wie sieht die Verpflichtung der Stadt bezüglich Miete (Dauer, Höhe der Miete, Kündigungsmöglichkeit etc.) und Betrieb der öffentlichen Parkplätze gegenüber der Baurechtsnehmerin aus?
3. Hat der Stadtrat vorgesehen, das Geschäft der öffentlichen Parkplätze in der Überbauung Untere Vorstadt dem Einwohnerrat zu unterbreiten, nachdem damit bedeutende, jährlich wiederkehrende Ausgaben mit langfristigen Verpflichtungen für die Stadt entstehen und eine kurzfristige Einflussmöglichkeit über das jährliche Budget nicht möglich ist?

Zofingen, den 15.09.2025

Der Interpellant

Raphael Lerch